



Anfrage Nr.: mAF0315/18  
Datum: 6. Februar 2018

## M Ü N D L I C H E   A N F R A G E

Fraktion AfD  
Gordon Engler

**Sitzung am: 25.01.2018**

### **Gegenstand:**

Auflagen und Maßnahmen für würdiges und stilles Gedenken am 13. Februar

### **Fragen:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
das Gedenken an die Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 erfolgt in vielfältiger Weise. Da eine zentrale Gedenkstätte für den alliierten Luftangriff und dessen Opfer fehlt, sind die Gedenkveranstaltungen über das ganze Stadtgebiet verteilt. In den letzten Jahren hat sich eine breite Gedenkkultur herausgebildet, bei der sich offizielles Gedenken mit inoffiziellen Erinnerungsveranstaltungen harmonisch ergänzen. Wenngleich es sich beim 13. Februar nicht um einen gesetzlich festgeschriebenen, stillen Gedenktag handelt, ist jedoch analog davon auszugehen, dass es Veranstaltungen und Märkte gibt, die dem Charakter dieses Tages so sehr widersprechen, dass sie eine Verletzung des sittlichen Empfindens befürchten lassen.

### **Dazu meine Frage:**

**Welche Auflagen wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden den Veranstaltern von länger währenden, nicht im Zusammenhang mit dem Gedenktag stehenden Veranstaltungen, Festen und dergleichen mehr gemacht, um am 13. Februar überall ein würdiges und stilles Gedenken zu ermöglichen?**

### **Nachfrage Herr Stadtrat Engler:**

Also, aber weitergehende Regulierungen wären durchaus möglich, wenn die Stadt, das würde wollen? Verstehe ich das richtig?